

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juli 2016

Nr. 2016/1253

Gretzenbach / Däniken: Erschliessungsplan „Sandackerstrasse“ und Gestaltungsplan „Aarenfeld - Oberer Schachen“ mit Sonderbauvorschriften

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden Gretzenbach und Däniken unterbreiten dem Regierungsrat den Erschliessungsplan „Sandackerstrasse“ und Gestaltungsplan „Aarenfeld - Oberer Schachen“ mit Sonderbauvorschriften (SBV) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die ortsansässige Firma „Cartaseta-Immobilien AG“ beabsichtigt, ihren Betrieb zu erweitern. Mit Regierungsratsbeschluss Nr.2014/803 vom 29. April 2014 wurde die bisherige Industriereservezone, südlich angrenzend an den bestehenden Betrieb, in die Bauzone für Industrie umgezont (Gemeinde Gretzenbach; Arbeitszone 1 / Gemeinde Däniken; Industriezone A). Damit wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des etablierten Industriebetriebes „Cartaseta-Immobilien AG“ geschaffen.

In den Zonenvorschriften ist das nachgelagerte und hier vorliegende Nutzungsplanverfahren mit Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften festgeschrieben. Der Erschliessungsplan regelt die Zufahrt zum Industriegebiet auf der Sandackerstrasse, welche in die Güterstrasse mündet. Im Gestaltungsplan werden insbesondere die Gebäudevolumen und die Aussenraumgestaltung geregelt. Umfangreiche Heckenzüge bezwecken eine möglichst naturnahe Einbindung der Industriebauten.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. Januar 2016 bis zum 26. Februar 2016. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Gretzenbach und der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Däniken beschlossen den Erschliessungsplan „Sandackerstrasse“ und Gestaltungsplan „Aarenfeld - Oberer Schachen“ mit Sonderbauvorschriften am 9. März 2016 resp. am 11. März 2016.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Erschliessungsplan „Sandackerstrasse“ und der Gestaltungsplan „Aarenfeld - Oberer Schachen“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinden Gretzenbach und Däniken werden genehmigt.

- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit den genehmigten Plänen und Vorschriften in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Gretzenbach wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 16. August 2016 die genehmigten Pläne digital zuzustellen (Adressat: arp.digital@bd.so.ch).
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Gretzenbach hat aufgrund der Flächenanteile die Genehmigungsgebühr von Fr. 2'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'223.00, alleine zu bezahlen.
- 3.5 Die vorliegende Planung steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Gretzenbach hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungs-kosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Gretzenbach, Köllikerstrasse 31, 5014 Gretzenbach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 2'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/LL) (3), mit Akten und je 1 gen. Plan mit SBV (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit je 1 gen. Plan mit SBV (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei, Olten-Gösgen, Amtshaus, 4600 Olten, mit je 1 gen. Plan mit SBV (später)

Einwohnergemeinde Gretzenbach, Köllikerstrasse 31, 5014 Gretzenbach, mit je 1 gen. Plan mit SBV (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**

Einwohnergemeinde Däniken, Kürzestrasse 13, 4658 Däniken, mit je 1 gen. Plan mit SBV (später)

Baukommission Gretzenbach, Köllikerstrasse 31, 5014 Gretzenbach

Baukommission Däniken, Kürzestrasse 13, 4658 Däniken

Frey und Gnehm Ingenieure AG, Leberngasse 1, 4603 Olten

Alpiq AG, Bahnhofquai 12, 4601 Olten

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinden Gretzenbach und Däniken: Genehmigung Erschliessungsplan „Sandackerstrasse“ und Gestaltungsplan „Aarenfeld - Oberer Schachen“ mit Sonderbauvorschriften)